Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 278. Abendblatt. Mittwoch, den 17. Juni 1868.

Deutschland.

Berlin, 17. Juni. Se. Maj. der König verließ gestern Mittags 1 Uhr Schloß Fürstenstein und kehrte mit Gefolge per Extrazug über Liebichau, Dittersbach, Hirschberg, Lauban, Görlitz ꝛc. Abends nach 8 Uhr hierher zurück. Heute Vormittag nimmt der König im hiesigen Palais Meldungen und die regelmäßigen Vorträge entgegen und begiebt sich Nachmittags mit den Königlichen Prinzen nach Hoppegarten.

— Die Königin Augusta beabsichtigt Ende der Woche den Kurort Baden-Baden zu verlassen, sich zunächst von dort aus nach Koblenz zu begeben und am 25. hier wieder einzutreffen.

— Der Kronprinz kehrt heute Nachmittags aus der Provinz Pommern hierher zurück und begleitet den König zur Rennbahn nach Hoppegarten.

Berlin, 16. Juni. Der Bundeskanzler Graf Bismarck reist heute Nachmittag 7 Uhr nach seinem Rittergut Barzin in Pommern.

— (Post.) Prinz Napoleon hat es sich in Wien angelegen sein lassen, den liebenswürdigen Plauderer zu machen, und die Politiker aller österreichischen Couleurs haben sich beeilt, von seiner Zugänglichkeit Vortheil zu ziehen. In den vielen Audienzen, die er bei Cigarre und Sodawasser gab, lobte er gewöhnlich die Deutschen, Polen und Ungarn unter seinen Besuchern, tadelte dagegen die von den Czechen und Rumänen eingeschlagene Politik. In andern Worten, er stellt sich auf den Standpunkt des Beust'schen Programms, und suchte, so weit sein Verkehr mit nichtamtlichen Personen in Betracht kommt, für die Befestigung desselben zu wirken. Die deutschen Journalisten und Reichsrathsmitglieder, welche ihm aufwarteten, bekamen viel Schmeichelhaftes über ihre diskrete Haltung gegen die Regierung zu hören. Auch in Bezug auf die äußere Politik Oesterreichs wußte er ihnen Dinge zu sagen, die Mancher gern hörte. Der norddeutsche Bund, meinte er, werde sich schwerlich konsolidiren. Nicht daß Frankreich ihn angreifen wolle — daran sei gar nicht zu denken; aber das neue Gemeinwesen sei in seiner ganzen Anlage nicht geeignet, eine dauernde Stellung unter den Mächten einzunehmen. Es fehlten ihm die Bedingungen innerer Konsistenz, und je weniger man die nationale Empfindlichkeit seiner Bürger reize, desto mehr würde dieser Mangel hervortreten. Wenn Polen den Prinzen besuchten, so drehte sich das Gespräch natürlich um Rußland. Dann wurden starke Worte gebraucht, ominöse Hoffnungen geäußert, und der Befriedigung, die man beiderseitig an einander empfand, ein warmer und entschiedener Ausdruck gegeben. Einer eben so wohlwollenden Aufnahme hatten sich die Ungarn zu erfreuen, deren ungeberdige slavische und wallachische Unterthanen wenig Gnade in den Augen des Prinzen fanden. Auch die türkische Rajah, soweit sie zu Rußland hält, wurde in dies verdammende Urtheil eingeschlossen, das österreichische Interesse an Erweiterung seiner südlichen Grenzen, trotz Rußland, Türkei und Serbien, aber offen zugestanden. Was soll das Alles bedeuten? Der Prinz reist angeblich als Nichtpolitiker, verwendet aber einen größeren Theil seiner Zeit dazu, Politik wenn auch nicht zu machen, so doch zu — plaudern.

— Heute begann hier der Kriminalprozeß gegen den Apotheker Köhn wegen Fälschung von Medikamenten, die er zur Zeit des letzten Krieges für die Armee geliefert.

— Für den Fall, daß der Reichstag in seiner heutigen Sitzung noch Abendsitzungen beschließt, dürfte der Schluß desselben am nächsten Sonnabend erfolgen; werden diese Abendsitzungen jedoch abgelehnt, dann ist erst an dem darauf folgenden Donnerstag der Schluß des Reichstags zu erwarten.

— Die „Sp. Z." schreibt: Nachdem sich durch die Schießversuche mit schweren Schiffsgeschützen herausgestellt hat, daß wahrscheinlich jede Schiffepanzerung durch entsprechende Artillerie durchbohrt werden kann, wird es als möglich bezeichnet, daß der Gründungsplan für die preußisch-norddeutsche Marine eine Aenderung erfahre, durch welche die Zahl der zu beschaffenden Panzerschiffe beschränkt oder ganz beseitigt, dagegen ein größeres Gewicht auf Schnelligkeit und Artilleriewirkung gelegt würde. Dies soll noch nöthiger erscheinen nach den Erfahrungen, welche in neuerer Zeit mit den Torpedos oder Sprenggeschossen unter Wasser gemacht worden sind. Sind schon im nordamerikanischen Kriege nicht weniger als 17 Fahrzeuge, darunter die Mehrzahl Panzer- und Thurmschiffe, den unterseeischen Sprenggeschossen erlegen, so drohen diesen noch größere Gefahren, da sich die Whitehead-Luppes'sche Methode, sie unter dem Wasser zu bewegen und sicher nach dem bestimmten Ziele zu lenken, bewährt haben soll.

— Gestern sollte der Dienst auf der Mont-Cenis-Bahn für den Personenverkehr eröffnet werden. Es gehen täglich zwei Züge hin und zurück, ein Expreß- und ein Omnibuszug. Die Strecke, die bisher von den Messagerien in 10 Stunden zurückgelegt wurde, ist jetzt auf 5 Stunden gekürzt; man fährt von nun ab in 24 Stunden von Paris nach Turin. Unterm 15. Abends wird aus Turin telegraphirt: Die Gebirgseisenbahn über den Mont-Cenis wurde heute dem Verkehr übergeben. Der erste Zug von Susa nach Sanct Michael legte die Fahrt mit vollständigem Erfolge zurück.

— Die Civilprozeß-Kommission des Bundesraths des norddeutschen Bundes hat ihre Berathungen über das Genossenschaftsgesetz am 12. d. M. in einer Abendsitzung fortgesetzt und vorgestern beendigt. Aus denselben ist der Entwurf mit zahlreichen sachlichen und redaktionellen Abänderungen hervorgegangen, welche, falls dieselben vom Bundesrathe genehmigt werden, eine erneute Berathung im Reichstage erforderlich machen werden.

— Von den Abgeordneten Dr. Löwe und Harkort ist folgende ausreichend unterstützte Interpellation eingebracht worden: „Beabsichtigt der Hohe Bundesrath ein Gesetz zum Schutz der deutschen Auswanderer in den Häfen des norddeutschen Bundes und auf den demselben angehörigen Schiffen vorzulegen und welche Maßregel hat derselbe ergriffen, um diesen Schutz bis zum Erlaß des Gesetzes auszuüben?"

— Ueber ein Eisenbahnunglück auf der Bahn von Salzburg nach München enthält die „Fr. Ztg." aus München, 15. Juni, folgende telegraphische Mittheilung: „Gestern ½10 Uhr stießen der München-Salzburger Güterzug und der Salzburg-Münchener Courierzug unmittelbar vor der Großhessellober Brücke zusammen. Es sind 4 Schwerverwundete, 10 Leichtverwundete. Der Schaden ist groß, die Bahn noch unfahrbar."

Berlin, 16. Juni. (Norddeutscher Reichstag.) Die vierundzwanzigste Plenarsitzung des Reichstags wurde um 10 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten eröffnet. Das Haus ist sehr schwach besetzt, am Tisch des Bundesrathes Delbrück, von Puttkammer u. A. Auf der Tagesordnung steht als erster Gegenstand der Gesetzentwurf über die Quartierleistung, wie derselbe sich nach den jüngsten Kommissionsbeschlüssen gestaltet. Der §. 1 ist bereits festgestellt, nach demselben wird die Quartierleistung für eine Last des Bundes erklärt, deren Naturalleistung nur gegen Entschädigung gefordert werden kann. Der §. 2 lautet nach dem neuen Kommissionsentwurf: Für die bewaffnete Macht sind während des Friedenszustandes an Wohnungs- und sonstigen Gelassen auf Erfordern zu gewähren: 1) für Truppen in Garnisonen, so lange und in soweit deren Unterbringung in Kasernen nach §. 10 des preußischen Gesetzes über die Einrichtung des Abgabenwesens vom 30. Mai 1820 nicht zur Ausführung gebracht sein wird, sowie für Truppen in Kantonnements, deren Dauer von vornherein auf einen sechs Monate übersteigenden Zeitraum festgesetzt ist: a) Quartier für Mannschaften vom Feldwebel abwärts; b) Stallung für Dienstpferde; 2) bei Kantonnirungen von nicht längerer als der zu 1. angegebenen oder von unbestimmter Dauer, bei Märschen und Kommando's a) Quartiere für Offiziere, Beamte und Mannschaften; b) Stallung für die von denselben mitgeführten Pferde, soweit für dieselben etatsmäßig Rationen gewährt werden; c) das erforderliche Gelaß für Geschäfts-, Arrest- und Wachtlokalitäten. Zur bewaffneten Macht im Sinne dieses Gesetzes sind zu rechnen: die Truppen des norddeutschen Bundes und der mit ihm zu Kriegszwecken verbündeten Staaten, nebst dem Heergefolge. Referent Stavenhagen befürwortet diese Fassung, welche das Haus genehmigt. §. 3 ist von der Kommission nicht genehmigt. Zu demselben ist von dem Abgeordneten zur Megede (Landrath und Regierungsrath a. D.) ein Amendement eingebracht, dahin: Vom Jahre 1872 ab unterliegen Tarif und Klassen-Eintheilung einer allgemeinen, alle fünf Jahre zu wiederholenden Revision. Derselbe plaidirt unter Heiterkeit des Hauses für sein Amendement in humoristischer Weise. Er spricht von der liebenswürdigen Bereitwilligkeit, mit welcher sich die Kommission dem Verlangen des Bundesrathes unterordnet, bezweifelt aber, daß das Volk ein Hosianna darob anstimmen werde. Als zärtlicher Vater bleibe er seinem Kinde zur Seite, wenn die Kommission dasselbe auch als ein ungerathenes bezeichne.

Abg. Meier (Thorn) monirt den Tarif, welcher Vieles zu wünschen übrig lasse. Nachdem auch Abg. Lesse sich gegen den Tarif geäußert, wird das Amendement zur Megede angenommen, §. 4 berechtigt den Bund, gegen Gewährung der tarifmäßigen Entschädigung die Beschaffung der Quartierleistungen zu verlangen und dazu alle benutzbaren Baulichkeiten in Anspruch zu nehmen. Ein Amendement des Abg. Prosch will dieser Bestimmung hinzufügen, daß der Quartiergeber in der Benutzung der für Wohnungs-, Wirthschafts- und Gewerbebetriebs-Bedürfnisse erforderlichen Räumlichkeiten nicht gestört werde. — Der §. 4 führt weiter die von der Last befreiten Gebäude auf, unter diesen die Wohnungen der Berufskonsuln fremder Mächte, sofern sie Angehörige des entsendenden Staates sind und in ihrem Wohnort kein Gewerbe betreiben oder Grundstücke besitzen, in Voraussetzung der Gegenseitigkeit. Diese Bestimmung will Abg. v. Bernuth wie folgt fassen: die Wohnungen der Gesandten und des Gesandtschafts-Personals fremder Mächte, ferner in Voraussetzung der Gegenseitigkeit die Wohnungen der Berufskonsuln fremder Mächte, sofern sie Angehörige des entsendenden Staates sind und in ihrem Wohnort kein Gewerbe betreiben oder keine Grundstücke besitzen. — Abg. Grumbrecht spricht gegen, Abg. Twesten für das Amendement Prosch — Bundeskommissar v. Puttkammer ist dem Amendement nicht entgegen; Abg. Hennig hält die Fassung für nicht glücklich. Das Amendement Prosch wird mit dem darauf bezüglichen Alinea 1 des §. 4 angenommen. — Die verschiedenen Kategorien der von der Last Befreiten anlangend, so will die Regierung die Standesherrschaften der vormals reichsständischen oder derjenigen Häuser ausnehmen, welchen diese Befreiung durch Verträge zugesichert. Die Kommission macht die Bedingung, daß nur diejenigen Standesherrschaften der vormals reichsständischen Häuser befreit sein sollen, welchen Befreiungs-Verträge zur Seite stehen. Es entspinnt sich darüber eine kurze Debatte, nach welcher die Regierungsfassung angenommen wird.

Alinea 2 des §. 4 wird auf Antrag v. Bernuth's in folgender Fassung: Die Wohnungen der Gesandten und des Gesandtschafts-Personals fremder Mächte, ferner in Voraussetzung der Gegenseitigkeit die Wohnungen des Berufs-Konsuln fremder Mächte, sofern sie Angehörige des entsendenden Staates sind und in ihrem Wohnort kein Gewerbe betreiben oder keine Grundstücke besitzen. §. 6 wird nach dem Kommissionsentwurf angenommen unter Hinzufügung der Worte: 1) (Antrag Meyer:) „Die Aufstellung eines Katasters unterbleibt, wenn der Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung übereinstimmend dies beschließen;" 2) (Antrag Miquel:) „Die von der Gemeinde in Gemäßheit eines mit der Militärverwaltung geschlossenen Uebereinkommens Behufs Kasernirung der Truppen hergerichteten Gebäude bleiben dabei außer Ansatz." — Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden nach unwesentlicher Debatte in der Fassung des Kommissionsentwurfes angenommen, desgl. das Regulativ für die Quartierbedürfnisse, der Servistarife, die Klasseneintheilung der Städte und ein Zusatzantrag des Abg. Stephani: „Für vorübergehende Quartierleistungen, insoweit dieselben die Dauer von 30 Tagen übersteigen, wird eine höhere Servisentschädigung gezahlt in der Weise, daß die betreffenden Ortschaften zunächst in die höhere, jedoch mindestens in die dritte Servisklasse aufrücken, die Ortschaften der höchsten Servisklasse aber einen Zuschlag von 20 Prozent erhalten." Die auf das Gesetz bezüglichen Petitionen werden für erledigt erklärt, die bereits mitgetheilten Resolutionen genehmigt. — Es folgt die Vorberathung über den Gesetzentwurf, betreffend einige Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten. Derselbe bestimmt in §. 1, daß durch Anstellung im Bundesdienste weder die Staatsangehörigkeit noch das Heimathsrecht verloren geht. §. 2 setzt für die Besteuerung der Bundesbeamten, mit Ausnahme der Konsuln und diplomatischen Agenten, denjenigen Ort fest, wo dieselben ihren dienstlichen Wohnsitz haben. Nach § 3 sollen hinsichtlich der Besteuerung und Arrestfähigkeit der Gehälter, Wartegelder und Pensionen und der Exekutionsvollstreckung gegen Person und Vermögen der Beamten diejenigen Bestimmungen der Spezialgesetzgebungen Anwendung finden, welche an ihren Wohnorten für die Staatsbeamten maßgebend sind. Für außerhalb des Bundes wohnende Bundesbeamte gilt das preußische Recht. In §. 4 ist bestimmt, daß das Gesetz auf alle Beamte Anwendung findet, welche vom Bundespräsidium angestellt, oder nach Vorschrift der Bundesverfassung den Anordnungen des Präsidiums Folge zu leisten verpflichtet sind. — Der Abg. Hagen beantragt, dem § 2 hinzuzufügen: „Die persönliche Befreiung oder Bevorzugung der aktiven oder aus dem Dienste geschiedenen Bundesbeamten bei der Heranziehung zu den Gemeindeabgaben finden nicht statt. Insbesondere finden die für Preußen geltenden Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Juli 1822 und der Kabinetsordre vom 14. Mai 1832 hinsichtlich der Besteuerung der Bundesbeamten keine Anwendung. — Der Antragsteller motivirt denselben durch den Widerspruch, in welchem die betreffenden Exemtionen zu den Bestimmungen der Verfassung stehen. — Der Antrag des Abg. Hagen wird mit geringer Majorität angenommen. (Dagegen auch einzelne Nationalliberale; u. A. v. Puttkammer-Fraustadt). — Der §. 3 wird nach kurzer Debatte zwischen dem Abg. Bähr und dem Bundes-Kommissar Eck mit einem Amendement des Abg. Bähr, das rein redaktioneller Natur ist, angenommen. — Bei §. 4 entspinnt sich eine Debatte darüber, ob auch die Offiziere als Bundesbeamte zu betrachten sind. Abg. Twesten sucht dies aus den Vorschriften des preußischen Landrechts nachzuweisen.

Abg. v. Seydewitz tritt dieser Ansicht entgegen; die Offiziere bildeten gerade einen Gegensatz zu den Militärbeamten. — Präsident Delbrück: Es ist nicht gut, Bestimmungen eines Bundesgesetzes aus den Vorschriften des preußischen Landrechts zu interpretiren; dafür ist vielmehr zunächst die Bundesverfassung allein maßgebend. Nach derselben gehört aber die preußische Militärverfassung zur Gesetzgebung des Bundes, ihre Terminologie steht unzweifelhaft fest, und sie allein kann hier in Anwendung kommen. — Abg. Dr. Friedenthal: Die Offiziere gehören auf keinen Fall zu den Bundesbeamten; denn sie werden vom König von Preußen als Bundesfeldherrn angestellt, nicht vom Bundespräsidenten (Unruhe und Widerspruch links.) — Abg. Lasker: Solchen feinen Distinktionen, auf die der Durchschnittsverstand gar nicht kommen kann, muß ich widersprechen. Die Herren, die das Gesetz gemacht haben, haben an so etwas wahrscheinlich auch nicht gedacht. Ich meine, daß man solchen zufälligen Gedanken, die nur amüsiren können, keinen weiteren Raum geben sollte. Im Interesse der Offiziere würde ich es aber für rathsam halten, wenn bei der zweiten Berathung ein Passus aufgenommen würde, wodurch für die Offiziere ausdrücklich eine Ausnahme von diesem Gesetze gemacht würde. Nochmals möchte ich jedoch davor warnen, solche Differenzen weiter zu beachten, welche der Abg. Friedenthal angeregt hat, da dieselben, in ihren weiteren Konsequenzen verfolgt, zu einer vollständigen Sprachverwirrung führen müssen. — Abg. Dr. Friedenthal: Ich habe nicht die Absicht gehabt, den Herrn Vorredner zu amüsiren, sondern nur eine wichtige prinzipielle Unterscheidung zur Sprache zu bringen, die sich allerdings in der Bundesverfassung befindet. — Abg v. Seydewitz: Wir kommen um die preußische Nomenklatur nicht herum. Das Landrecht unterscheidet ausdrücklich zwischen Staatsdienern und Staatsbeamten; und die Offiziere gehören unzweifelhaft zu ersterer Kategorie. — Abg Lasker: Dafür, daß in Preußen Staatsdiener und Staatsbeamte identisch sind, habe ich eine große Autorität anzuführen: nämlich den früheren Justizminister Grafen zur Lippe (Heiterkeit). Derselbe hat nämlich entschieden, daß die Rechtsanwälte, da sie Staatsbeamte wären, zum Eintritt in die Stadtverordnetenversammlungen der besonderen Erlaubniß ihrer vorgesetzten Behörde bedürften. Die Rechtsanwälte führen aber den offiziellen Titel „Justizbedienstete." Nach dem Urtheil der preußischen Regierung existire also der vom Vorredner behauptete Unterschied nicht. — Abg. Graf Schwerin: Da die Sache zweifelhaft ist, ist der vom Abg. Lasker vorgeschlagene Ausweg zu empfehlen, nämlich eine Bestimmung zuzufügen, wonach die Herren Offiziere durch das Gesetz nicht berührt werden. §. 4 und das ganze Gesetz wurde angenommen.

Es folgt die Berathung des Gesetzes betreffend die Aufhebung der öffentlichen Spielbanken. Dies ist das erste Gesetz, das nach der neuen Geschäftsordnung behandelt wird. Es sind hiernach 3 Lesungen erforderlich. Bei der ersten wird nur generaliter debattirt und darüber beschlossen, ob das Gesetz einer Kommission überwiesen oder im Plenum berathen werden soll. — Der Präsident hatte die erste und zweite Lesung des Gesetzes gleichzeitig auf die Tagesordnung gesetzt. Es ist nachgebildet dem vom preußischen Abgeordnetenhause angenommen, und bestimmt, daß alle Spielbanken im Bunde spätestens am 31 Dezember 1872 geschlossen werden, bis dahin aber das Spiel an Sonn- und Feiertagen verboten sein soll. — Referent Lesse erklärt, daß er als Referent im Abgeordnetenhause die Ablehnung des Gesetzes und sofortige Schließung der Banken befürwortet, jetzt für dies Gesetz sei, weil sich die Spieler in Folge des für Preußen geltenden Gesetzes gerade an den Sonn- und Feiertagen von Wiesbaden, Ems und Homburg nach Nauheim zurückziehen. Diesem Unwesen müßte gesteuert werden. — Da Niemand mehr das Wort verlangt, ist die erste Lesung beendet.

Der Präsident fragt, ob das Gesetz einer besonderen Kommission überwiesen werden soll. — Das Haus erklärt sich dagegen. — Es wird in Folge dessen sofort zur zweiten Lesung übergegangen. Bei der Spezialdiskussion über §. 1 spricht Abg. Ausfeld die Befürchtung aus, daß einzelne Landesregierungen zu Gunsten der Spielpächter Einschränkungen des Gesetzes machen könnten. Er beantragt deshalb, zu §. 1 hinzuzufügen: „Dispensationen von diesem Verbote, auch wenn sie nach Zeit und Ort beschränkt sind, sind unzuläßig." Auf die Erklärung des Bundeskommissars Pape, daß der klare Wortlaut des Gesetzes jede Beschränkung durch eine Einzelregierung ausschließe, wird der Antrag zurückgezogen, das Gesetz selbst fast einstimmig in zweiter Lesung angenommen. — Um 4¼ Uhr wird Vertagung beantragt, aber in der Aussicht, damit eine Abendsitzung abzuwenden, abgelehnt. — Das Haus tritt hierauf in die Schlußberathung über den Antrag des Abg. Wiggers (Berlin) ein aus Veranlassung der in der Sitzung vom 16. v. M. ertheilten Antwort des Bundeskommissarius auf die Interpellation des Abg. Wiggers (Berlin), den Bundeskanzler aufzufordern, den vom Reichstag am 23. Oktober 1867 mit großer Majorität gefaßten Beschluß: daß in dieser Session des Reichstages ein Gesetzentwurf vorgeleget werde, durch welchen alle noch bestehenden, aus den Verschiedenheiten des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte aufgehoben werden, in Ausführung zu bringen. — Referent Endemann befürwortet den Antrag: den Bundeskanzler aufzufordern, daß in Ausführung des am 23. Oktober v. J. gefaßten Beschlusses des Reichstages baldigst ein Gesetz vorgelegt werde, welches alle noch bestehenden aus der Verschiedenheit des religiösen Glaubensbekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte aufhebt, insbesondere 1) die Verbote und Beschränkungen der Eheschließung zwischen Christen und Israeliten, sowie die auf dem israelitischen Glaubensbekenntniß des einen Theils beruhenden Beschränkungen der ehelichen Rechte beseitigt, 2) für alle Eidesleistungen der Israeliten eine der Gleichberechtigung entsprechende Form eingeführt, 3) die volle Gleichberechtigung des Israeliten zur Theilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung, sowie zur Bekleidung öffentlicher, Gemeinde- und Staatsämter im Gebiete des norddeutschen Bundes ausdrücklich anerkannt. — Referent bittet das ziemlich unruhige Haus dringend, ihn zu hören, denn Tausende harrten mit Spannung auf das Votum des Hauses, namentlich die Juden Mecklenburgs. Wozu der israelitische Eid beim Eintritt in die Armee, da doch der Jude sich gerade so gut schlägt wie der Christ? der mecklenburgische Jude kann Mitglied des Reichstages werden, aber nicht landständische Rechte ausüben. Man möge nicht Antipathien folgen, die in gewissen Kreisen leider unvertilgbar schienen, sondern dem Beispiele Frankreichs und Oesterreichs folgen. — Bundeskommissarius Graf Eulenburg: In Folge des Beschlusses vom 23. Oktober v. J. ist Seitens der Bundesbehörde eine Sammlung aller derjenigen Bestimmungen veranlaßt worden, welche sich auf die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte Seitens der Juden beziehen. Die Sammlung ist vor Kurzem abgeschlossen und von dem Bundesrath dem Justizausschuß überwiesen worden, ich sehe mich deshalb jetzt nicht in der Lage, auf den Antrag und die Ausführungen des Referenten einzugehen. — Abg. Graf Bassewitz: Der Reichstag sei nicht kompetent, in die Familie, die Gemeinde einzudringen und den Einzelstaaten ihr Recht auf ein christliches Regiment zu nehmen. Dem Referenten rathe er nur,

seinem Begriff von „Ehe“ das „Neu“ nach der Analogie des Maaß- und Gewichtsgesetzes vorzusen. Wenn die Juden einen Staat bildeten, würde ihr Regiment auch ein jüdisches sein.

Abg. Lasker weist die Insinuation zurück, als wären die Juden selbst geneigt, eine Sonderstellung den übrigen Konfessionen gegenüber einzunehmen. Wolle man ihre Gleichberechtigung nicht, so begründe man das wenigstens nicht durch die Behauptung, daß die Juden selbst damit zufrieden seien; das verletze ihre Gefühle. — Abg. v. Brauchitsch (Genthin) schließt sich dem Einwand der Inkompetenz an. Der Reichstag habe seine Beschlüsse wohl auf das gemeinsame Indigenat zu richten, dürfe aber niemals in die kommunale und ständische Gesetzgebung der Einzelstaaten eingreifen. — Abg. Wiggers (Berlin) will $^7/_8$ seiner Rede unterdrücken und nur $^1/_8$ aussprechen, daß es sich hier nicht blos um die Juden, sondern um das Recht Aller ohne Unterschied der Konfession nicht um eine Frage der Partei, sondern der Civilisation handle. Es sei eine Ehrensache für den Reichstag, daß dies Thema endlich von seiner Tagesordnung verschwinde. Bei der Abstimmung werden die Nr. 2 und 3 des Antrages angenommen, Nr. 1 (gegen den auch Abg. Twesten stimmt) abgelehnt. Ein Theil der Konservativen stimmt für Nr. 2 und 3, wie Abg. Dr. Köster, für alle drei Abg. Dr. Friedenthal. — Präsident Simson will dem Hause nach fast 7stündiger Arbeit heute eine Abendsitzung nicht mehr zumuthen, giebt aber ein Tableau der noch rückständigen Arbeiten, die vielleicht bis zum 20. d. M. erledigt werden können, wenn die Sitzungen um 9 Uhr beginnen und das jedesmalige sehr erhebliche Pensum auch abgearbeitet wird, sonst finden Abendsitzungen statt.

Nächste Sitzung Mittwoch 9 Uhr. (Tagesordnung: Schlußberathung über das Anleihegesetz, Schluß der Vorberathung des Etats, 1. und 2. Lesung des Rechnungs-Revisionsgesetzes und das Nothgewerbegesetz Lasker's, zu dem Graf Kleist die Gewerbeordnung der Regierungen als Amendement einzubringen ankündigt.)

Schloß Fürstenstein i. Schl., 16. Juni. Der König machte unter Führung des Fürsten zu Pleß eine Promenade durch den Fürstensteiner Park. Der König trat in Begleitung des Fürsten um $1^1/_4$ Uhr die Rückfahrt nach Alt-Liebichau an und passirte dabei das in Spalier aufgestellte Jägerbataillon. Der König kehrt heute nach Berlin zurück.

Kiel, 15. Juni. Die „Hertha“ ist bereits wieder flott, nachdem seit gestern ununterbrochen, auch während der Nacht, das eingelassene Wasser ausgepumpt ist. Das Deck ist wieder klar gemacht und man sieht äußerlich dem Schiffe nicht an, daß vor noch nicht 48 Stunden der verheerende Brand in seinem Innern gewüthet hat. Die Zerstörung im Schiffe hat sich auf die Maschine und die diese umgebenden Räume im Zwischendeck beschränkt. Vieles Holzwerk ist angebrannt und muß durch neues ersetzt werden, namentlich aber wird die erst vor 2 Jahren mit großen Kosten erbaute Maschine als völlig unherstellbar bezeichnet, da sie zuerst durch das Feuer und dann durch das eingelaufene Wasser gelitten hat. Der Hauptmast muß gleichfalls durch einen neuen ersetzt werden. Weil er oberhalb der Welle der Maschine steht, so ruht er in einem eisernen Stuhl, während die andern beiden Masten bis zum Kiel hinuntergehen; er ist in seinem unteren Theil verkohlt. — Die „Hertha“ war designirt, mit der in Danzig restaurirten „Arcona“ nach Japan zu gehen.

— Die Ursache des Brandes der „Hertha“ wird in der Selbstzündung von Twist und Heede in den Vorrathskammern der Maschine gesucht. Am Sonnabend Nachmittag 4 Uhr war telegraphisch die Ordre eingetroffen, das Schiff zur Ausrüstung bereit zu halten und an demselben Tage war, wie es auch sonst regelmäßig zu geschehen pflegt, die Maschine nachgesehen und daran geputzt worden. Die einzelnen Theile derselben pflegen in der Zeit der Außerdienststellung in Twist eingehüllt zu sein, damit die Luft abgehalten werde. Der furchtbare Qualm, welcher aus dem Schiffe hervorstieg und es unmöglich machte, zu der Stelle des Feuers zu gelangen, ist eben durch den Brand dieses Twistes und der zum Putzen benutzten, theilweise fettigen Heede entstanden, wie auch die in den Kammern bei der Maschine aufbewahrten Oel- und Talg-Vorräthe dazu beigetragen haben werden. Ein ähnlich veranlaßter Brand hat schon während der letzten Reise auf der „Hertha“ stattgehabt; doch sind auf einem in Dienst stehenden Schiffe die Hülfsmittel für solche Nothfälle so vorzüglich, daß die Gefahr nicht leicht eine große werden konnte.

Darmstadt, 16. Juni. Nach heute erlassenen Verordnungen werden die preußischen Militärgesetze und das Militär-Strafgesetzbuch vom 1. Juli ab eingeführt. Nur die hessische Verordnung bezüglich der Ehrengerichte bleibt bestehen. — Die zweite Kammer hat ihren früheren Beschluß, betreffend die Erhebung des Salzzehnten in Wimpfen (einer darmstädtischen Enclave in Würtemberg) in Folge der Beschlüsse des Zoll-Parlaments zurückgenommen.

Ausland.

Wien, 16. Juni. Die „Wiener „Abendpost“ theilt mit, daß seitens des serbischen Senatspräsidenten Marinowitsch ein Telegramm eingegangen ist, in welchem er den Kaiser für seine Theilnahme an dem Unglücksfalle, der Serbien betroffen, und für die Absendung des Feldmarschall-Lieutenants Freiherrn v. Gablenz zum Leichenbegängniß des Fürsten seinen Dank ausspricht. Dasselbe Blatt dementirt die Journalnachricht, daß der österreichische Botschafter in Paris, Fürst Metternich, auf Veranlassung der Vorgänge in Serbien eine lebhafte Thätigkeit entwickelt.

— Das Herrenhaus nahm ohne Debatte das Gesetz über die Aufnahme einer schwebenden Staatsschuld von 25 Millionen in Uebereinstimmung mit der Fassung des Abgeordnetenhauses an, ebenso die Gesetzesvorlagen über die Ruhegehälter der Minister, über die Ausprägung neuer Scheidemünze, über Abänderungen des Preßgesetzes, über die Durchführung direkter Wahlen zum Abgeordnetenhause.

— Nachdem die Magyaren ihren Wunsch angedeutet haben, den Kronprinzen Rudolph in seinen Studien über die ungarische Geschichte in ungarischem Geiste angeleitet zu sehen, machen sie Anstalten, die Kaiserin durch eine ungarische Oberhofmeisterin für sich in Beschlag zu nehmen. Ueber die Einleitung zu dieser Eroberung wird der „N. fr. Pr.“ aus Pesth berichtet:

„Zum allgemeinen Erstaunen erfuhr diese Woche ein Theil der Damen aus der hohen ungarischen Aristokratie, daß am 7. d. bei Ihrer Majestät Damencercle gewesen sei. Ueber das Zustandekommen dieses „improvisirten“ Cercle wird Folgendes mitgetheilt: Die ungarischen Damen hatten schon seit Tagen den lebhaften Wunsch geäußert, Ihrer Majestät in corpore ihre Huldigungen darbringen zu dürfen; sie wurden jedoch von Madame Etiquette immer dahin beschieden, daß die Königin bereit sei, die Damen einzeln zu empfangen, aber in großer Versammlung, das gehe absolut nicht, da wäre die Luft für die soeben erst genesende hohe Frau zu drückend. Was thaten nun die Damen? Am 7. kamen sie nach getroffener Verabredung in der Königlichen Burg zu Ofen einzeln angefahren und erhielten einzeln bei Ihrer Majestät Einlaß, bis sie — achtzig Damen hoch — einen stattlichen Cercle bildeten. Die Königin erschien huldvoll mit der jungen Prinzessin auf den Armen unter den Damen und drückte ihre Freude darüber aus, wieder einmal die Damen bei sich versammelt zu sehen. Sie nahm dem Königlichen Kinde das Häubchen ab und zeigte die dichten Haare, die der Prinzessin Kopf zieren. Madame Etiquette sah sich überlistet, es war jedoch zu spät, und sie machte gute Miene zum bösen Spiele. Die Damen unserer Aristokratie, die derartigen Fatalitäten für die Zukunft entgehen möchten, haben nun im Plane, Ihre Majestät um Bewilligung einer Königlich ungarischen Oberhofmeisterin-Stelle anzugehen. Die ungarische Würdenträgerin, — eine Dame hat sich zur Uebernahme dieses Amtes ohne alle Ansprüche auf pekuniäre Entschädigung bereit erklärt — hätte Ihre Majestät jedesmal an der Landesgrenze zu empfangen und während deren Anwesenheit in Ofen die Stellung der Gräfin Königsegg einzunehmen.

Bern, 14. Juni. Gestern hat der Bundesrath die vom Nationalrathe verlangte Vorlage über fakultative Einführung des metrischen Maß- und Gewichtssystems neben dem jetzt gültigen berathen und beschlossen, bei der Bundesversammlung diese Einführung zu befürworten. Der bezügliche Gesetzentwurf stellt das französische metrische Maß und Gewicht auf gleichen Fuß mit dem bisher allein gesetzlichen Maß und Gewicht.

Paris, 14. Juni. „La Presse“ vernimmt, daß der Kaiser gestern Herrn Rouher allein von allen Ministern den ganzen Tag in Fontainebleau zurückgehalten hat und daß der Staatsminister erst heute früh nach Paris zurückgekehrt ist. Diese Nachricht ist nicht ohne Bedeutung, wenn man sie mit dem, was wir gestern über den Gesundheitszustand des Kaisers in der Lage waren zu melden, vergleicht.

London, 16. Juni. Berichte aus Newyork vom 6. d. melden, daß der Prozeß gegen Jefferson Davis bis zum November vertagt worden ist. Aus Lima vom 14. Mai wird gemeldet, daß der Ausbruch eines Krieges zwischen Peru und Chile befürchtet wurde.

— Sir Robert Napiers lange erwartete Depeschen mit vollen Details über die Operationen vor Magdala und die schließliche Einnahme der Festung sind eingetroffen und werden von den Abendblättern veröffentlicht.

Madrid, 16. Juni. Dem Vernehmen nach wird das Kabinet sich folgendermaßen vervollständigen: Marquis Roncali (bisher Justizminister) übernimmt das Staatsministerium und die auswärtigen Angelegenheiten; Coronado das Justizministerium, Rodriguez Rubi die Kolonien; Marfori (der bisherige Kolonialminister) würde General-Intendant des Königl. Hauses werden.

Washington, 6. Juni. Sumner brachte im Senate eine Resolution ein, durch welche die konstitutionelle Verantwortlichkeit der Senatoren für ihre Abstimmung im Anklageprozeß gegen den Präsidenten Johnson ausgesprochen wird.

Veracruz, 20. Mai. General Marquez leugnet öffentlich den ihm schuldgegebenen Verrath an Maximilian. Der Bürgerkrieg dauert noch fort.

Pommern.

Stettin, 17. Juni. Gestern Abend mit dem letzten Zuge traf Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident Graf v. Bismarck von Berlin hier ein und stieg im Hotel de Prusse ab. Ungeachtet sich derselbe bei seinem leidenden Zustande von der Reise sehr angegriffen fühlte, entsprach er dennoch der Bitte des Hotelbesitzers Herrn Schmitt, den neu eingerichteten „Louisengarten“ zu besichtigen. Der Herr Ministerpräsident nahm die hübsche Einrichtung des Gartens mit sichtbarem Wohlgefallen in Augenschein und sprach dem Besitzer desselben seinen Beifall aus, konnte aber bei der kühlen Nachtluft nur kurze Zeit im Freien verweilen. Heute Vormittag reiste Herr v. Bismarck mit dem hinterpommerschen Zuge nach seiner Besitzung Varzin ab, woselbst er zur Erholung einige Zeit verweilen und wohin ihm auch heute Nachmittag seine Frau Gemahlin folgen wird, insofern dieselbe, wozu indeß keine Befürchtung vorliegt, nicht durch ein Unwohlsein ihrer Tochter noch länger in Berlin zurückgehalten wird. Vor der Abfahrt aus dem Hotel, in und vor welchem sich mehrere Personen versammelt hatten, begrüßte Herr Stadtrath Becker aus früherer Bekanntschaft den Herrn Ministerpräsidenten. Letzterer drückte Herrn B. seine besondere Freude über sein Erscheinen aus und verabschiedete sich sodann in besonders herzlicher Weise von diesem, sowie Hrn. Schmitt und dessen Gattin.

— Nach dem neuesten „Militär-Wochenblatt“ sind die Gefreiten Schneppe und Schallehn, vom 2. pomm. Gren.-Regt. (Colberg) Nr. 9; die Unteroffiziere Beggerow, vom 3. pomm. Inf.-Regt. Nr. 14, Beuster, vom 5. pomm. Inf.-Regt. Nr. 42, Schürings, vom 6. pomm. Inf.-Regts. Nr. 49, Kleinschmidt, vom pomm. Füs.-Rgt. Nr. 34, Ziegler, Oberjäger vom pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, zu Port.-Fähnrs., v. Kaylden, Sek.-Lieut. vom 2. pomm. Ul.-Regt. Nr. 9, ist zum Pr.-Lt., v. Massow, Port.-Fähnr. vom pomm. Drag.-Regt. Nr. 11, zum Sek.-Lieut. befördert; Schönwald, Pr.-Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Inowraclaw) 7. pomm. Landw.-Regts. Nr. 54, zum interim. Komp.-Führer ernannt; Rochlitz, Sek.-Lt. von der Inf. dess. Bats, Wegner I., Sek.-Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Bromberg) 7. pomm. Landw.-Regt. Nr. 54, Müller, Schrader I., Sek.-Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Stolp) 6. pomm. Landwehr-Regiments Nr. 49, zu Pr.-Lieut., v. Weiher, v. Zitzewitz, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stolp) 6. pomm. Landw.-Regts. Nr. 49, sind zu Sek.-Lts. bei der Inf. befördert; Wohlgemuth, Oberst a. D., zuletzt Abtheil.-Kommdr. in der 2. Art.-Brig., ist die Genehmigung zum Tragen der Unif. dieser Brig. ertheilt; v. Obernitz, Pr.-Lt. vom 5. pomm. Inf.-Regt. Nr. 42, als Hauptm. mit Pension und der Armee-Uniform; Gruch, Ob.-Lt. z. Disp., zuletzt aggr. dem pomm. Füs.-Regt. Nr. 34 und kommandirt zur Wahrnehmung der Stelle als Landw.-Bezirks-Kommdr. in Weilburg, als Oberst mit Pens. nebst Aussicht auf Civilversorgung und der Unif. des pomm. Füs.-Regts. Nr. 34, Sänger, Pr.-Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Gnesen) 3. pomm. Landw.-Regts. Nr. 14, Gollin, Pr.-Lt. von der Inf. des Res.-Landw.-Bats. Stettin Nr. 34 mit ihrer bish. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Kabinets-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, v. Maltzahn, Pr.-Lt. von der Kav. des 1. Bats (Anklam) 1. pomm. Landw.-Regts. Nr. 2, Wagner, Pr.-Lt. von der Inf. des 2. Bats (Deutsch-Crone) 4. pomm Landw.-Regts. Nr. 21, der Abschied bewilligt; Dr. Berkhau, Unterarzt vom 2. Garde-Ulanen-Regt. als solcher zum Gren.-Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. pommersches) Nr. 2, versetzt und mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenz-Arzt-Stelle beauftragt.

— Das im heutigen Morgenblatte bereits erwähnte Feuer ist nicht in Stolzenhagen, sondern Züllchower Ausbau Nr. 4 bei dem Bauerhofsbesitzer Grensing Nachmittags $5^1/_2$ Uhr ausgebrochen. Durch dasselbe, welches mit rasender Schnelle um sich griff, so daß an Rettung nicht zu denken war, sind 4 Gebäude (Wohnhaus, Scheune und 2 Viehställe) in Asche gelegt. Mit verbrannt sind eine große Menge Getreide- und Futtervorräthe, sowie 3 Pferde, mehrere Schweine und Kälber.

— In Alt-Damerow, Synode Freienwalde, ist der Küster und Schullehrer Schrel aus Boßberg fest angestellt.

— Der bereits mehrfach bestrafte 19jährige Bursche Ed. Steinström und der 15jährige Bursche Gustav Dormann stahlen gestern Nachmittag von dem an den Speichern liegenden Dampfer „Teutonia“ eine Quantität alten Zink und verschiedene Taue. Durch einen Kriminalbeamten wurden beide Burschen in der Wohnung des Althändler Kobs auf der gr. Lastadie in dem Augenblick abgefaßt, als sie ihre Beute dort zum Kauf anboten.

† **Pyritz,** 16. Juni. Gestern wurde in der Aula des hiesigen Gymnasiums das Ottofest gefeiert. Dasselbe wurde durch Gesang eingeleitet, worauf verschiedene Vorträge von Schülern in plattdeutscher Sprache folgten und demnächst eine Predigt durch den Dr. Zinzow gehalten wurde. — Heute Nachmittag $3^1/_2$ Uhr traf Se. Königl. Hoheit der Kronprinz hier ein, fuhr aber ohne Aufenthalt nach dem großen Exerzierplatze, inspizirte das Füsilier-Bataillon und kehrte um $5^1/_2$ Uhr zurück, worauf sogleich die Weiterreise nach Stargard stattfand. Die Stadt war ebenso wie im vergangenen Jahre festlich durch Kränze, Guirlanden und Fahnen geschmückt, am Thore war eine Ehrenpforte errichtet und erfolgte die Einholung durch die Schützengilde und die Schulen, welche von den Lehrern und dem Oberprediger Berg begleitet waren.

* **Belgrad,** 15. Juni. Am Sonntag Nachmittag ertranken in dem, eine Meile von Belgard entfernten Dorfe Silesen zwei Knaben im Alter von 13 Jahren in einem vor dem Dorfe gelegenen sogen. Soll. Sie wollten ihn, wie sie das früher öfter gethan, Hand in Hand quer durchschreiten, verloren aber, da durch den Regen oder aus anderen Ursachen das Bett des Wasserlochs tiefer geworden sein muß, den Boden unter den Füßen. Die umstehenden, des Schwimmens nicht kundigen Kinder, liefen in das Dorf. Se trafen unterwegs einen Bauern, erzählten ihm das eben passirte Unglück und dieser — läuft weiter ins Dorf hinein, um die Eltern der Ertrunkenen davon zu benachrichtigen. Als diese dann endlich kamen, waren ihre Söhne todt. Die beiden Ertrunkenen waren Vettern.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 16. Juni, Vormittags. Angekommene Schiffe: Minna, Macknow von Grangemouth. Georgine, Klingenberg von Saßnitz. Fritz, Krüger von Stolpmünde. Wilhelmine, Pisch von Jasmund. Marie (SD), Wills von London. Die Erndte (SD), Dehnike von Stolpmünde. Teutonia (SD), Töppe von Lübeck. — Nachmitt. Margaretha, Kier von Flensburg. Caroline, Kittner von Kiel. Hiltia, Fuhlgahn; Hoffnung, Unruh von Jasmund. Louise Jane, Woods von Stornoway. Germania, Behrnd von Sunderland; löscht in Swinemünde. Wind NO. Revier 15 F. Strom eingehend. 1 Schiff im Ansegeln.

Börsen-Berichte.

Stettin, 17. Juni. Witterung: schön. Temperatur + 20° R. Wind SO.

Weizen fest, per 2125 Pfd. loco gelber 88—96 Rt, bunter poln. 87—$91^1/_2$ Rt, geringer do. 77 Rt bez., ungarischer geringer 62—72 Rt bez., besserer 73—79 Rt, feiner 80—83 Rt bez., 83—85pfd. gelber Juni 92—$92^1/_2$ Rt bez. u. Gd., Juni-Juli $86^1/_2$—87 Rt bez. u. Gd., Juli-August $83^1/_2$ bez. u. Gd., 84 Br., Septbr.-Oktober 77 Rt Gd.

Roggen höher bezahlt, pr. 2000 Pfd. loco 52—58 Rt bez., 79- bis 81pfd. 59—$61^1/_2$ Rt bez., 82—83pfd. 62—64 Rt bez., Juni $58^1/_2$ bis $59^1/_4$ Rt bez., Juni-Juli $56^1/_4$—57 Rt bez. u. Gd., Juli-August $53^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_2$ Rt bez. u. Gd., 54 Br., September-Oktober $51^1/_2$—$52^1/_2$ Rt bez., Br. u. Gd.

Gerste behauptet, per 1750 Pfd. loco mähr. u. schles. 44—48 Rt bez.

Hafer fest, per 1300 Pfd. loco $33^1/_2$—$36^1/_2$ Rt bez., 47—50pfd. Juni $35^1/_2$ Rt Gd., Juni-Juli $34^1/_2$ Rt Gd.

Erbsen loco 55—58 Rt nach Qual. bez.

Winterrübsen pr. Juli-August 69 Rt bez, August-Septbr. $70^1/_2$ Rt nom., Septbr.-Oktober $72^1/_2$ Rt bez.

Rüböl wenig verändert, loco 10 Rt Br., Juni $9^3/_4$ Rt bez., Juni-Juli u. Juli-August do., Sept.-Oktober $9^3/_4$ Br., $^2/_3$ Gd., Oktober-Novbr. $9^2/_3$ Rt bez.

Spiritus fest und höher, loco ohne Faß $18^1/_2$ Rt bez., Juni und Juni-Juli $18^5/_{24}$ Rt bez., $18^1/_4$ Gd., Juli-August $18^1/_4$, $^5/_{12}$ Rt bez., Br. u. Gd., August-September $18^7/_{12}$, $^3/_4$ Rt bez., Br. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 18 Rt Br.

Petroleum loco $6^7/_{12}$ Rt Br., Septbr.-Oktober $6^5/_6$ Rt bez, $6^{11}/_{12}$ Rt Br.

Angemeldet. 250 Wspl. Roggen.

Regulirungs-Preise: Weizen 92, Roggen 59, Rüböl $9^3/_4$, Spiritus $18^5/_{24}$.

Landmarkt.

Weizen 86—95 Rt, Roggen 58—63 Rt, Gerste 45—47 Rt, Erbsen 62—67 Rt pr. 25 Scheffel, Hafer 34—38 Rt pr. 26 Scheffel, Stroh pr. Schock 6—8 Rt, Heu pr. Ctr. $7^1/_2$—15 Sgr.

Berlin, 17. Juni, 2 Uhr 8 Min. Nachmittags. Staatsschuldscheine $83^7/_8$ bez. Staats-Anleihe $4^1/_2$ % $95^3/_8$ bez. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien $136^3/_4$ bez. Stargard-Posener Eisenb.-Aktien $93^5/_8$ bez. Oesterr. National-Anleihe $55^1/_4$ bez. Pomm. Pfandbriefe $85^1/_2$ bez. Oberschlesische Eisenbahn-Aktien $184^1/_4$ bez. Amerikaner $78^1/_8$ bez.

Weizen Juni 74 Br., 73 bez. Roggen Juni $54^1/_4$, 54 bez., Juni-Juli $54^1/_4$ bez., $53^3/_4$ Gd., Juli-August $52^1/_4$ bez., 52 Br. Rüböl loco $10^1/_8$ Br., Juni 10 Br., Juni-Juli $9^{11}/_{12}$, $^7/_8$ bez. Spiritus loco $18^7/_8$ bez., Juli-August $18^5/_{12}$ bez. u. Gd., August-Sept. $18^5/_{12}$ bez., $^7/_{12}$ Gd., Sept.-Oktober $18^2/_3$, $^3/_4$ bez.

Breslau, 16. Juni. Spiritus per 8000 Prozent Tr. $17^1/_6$. Roggen per Juni 51, per Herbst $47^3/_4$. Rüböl per Juni $9^7/_{12}$, pr. Herbst $9^7/_{12}$, Zink umsatzlos.

Hamburg, 16. Juni. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco entschieden fester, auf Termine höher. Weizen pr. Juni 5400 Pfd. netto 149 Bankothaler Br., 148 Gd., pr. Juni-Juli 144 Br., per Juli-August 138 Br., 137 Gd. Roggen pr. Juni 5000 Pfd. Brutto 94 Br., 93 Gd., per Juni-Juli 92 Br., 91 Gd., per Juli-August 91 Br., 90 Gd. Hafer sehr stille. Rüböl ruhig, loco 21, pr. Juni 21, per Oktober 22. Spiritus höher, $25^7/_8$. Kaffee ruhig. Zink sehr geschäftslos. — Wetter heiß.

Amsterdam, 16. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen auf Termine etwas höher, per Juni 215, per Juli 213, sonst geschäftslos.

Stettin, den 17 Juni

Hamburg ···	6 Tag.	$151^1/_8$ bz	St. Börsenhaus-O. ·	4	—
„ ···	2 Mt.	$150^1/_2$ B	St. Schauspielh.-O. ·	5	—
Amsterdam ·	8 Tag.	$143^1/_8$ G	Pom. Chausseeb.-O.	5	—
„ ·	2 Mt.	$142^3/_4$ bz	Greifenhag. Kreis-O.	5	—
London·····	10Tag.	6 $24^3/_4$ bz	Pr. National-V.-A.·	4	118 B
„ ·····	3 Mt.	6 $23^3/_8$ bz	Pr. See-Assecuranz	4	—
Paris ·····	10 Tg.	$81^1/_3$ bz	Pomerania········	4	116 B
„ ·····	2 Mt.	81 bz	Union············	4	107 G
Bremen ···	3 Mt.	—	St. Speicher-A.····	5	—
St. Petersbg.	3 Wch.	—	Ver.-Speicher-A.···	5	—
Wien·······	8 Tag.	—	Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
„ ·······	2 Mt.	—	N. St. Zuckersied.··	4	—
Preuss. Bank	4	Lomb. $4^1/_2$ %	Mesch. Zuckerfabrik	4	—
Sts.-Anl. 5457	$4^1/_2$	$95^3/_4$ B	Bredower	4	—
„ „	5	$103^3/_4$ B	Walzmühle·······	5	—
St.-Schldsch.	$3^1/_2$	84 B	St. Portl.-Cementf.·	4	—
P. Präm.-Anl.	$3^1/_2$	$120^1/_2$ bz	St. Dampfschlepp G.	5	—
Pomm. Pfdbr.	$3^1/_2$	$76^3/_4$ B	St. Dampfschiff-V.·	5	—
„ „	4	$85^1/_2$ bz	Neue Dampfer-C.··	4	—
„ Rentenb.	4	$90^3/_8$ bz	Germania ········		100 B
Ritt. P. P. B. A.	4	$85^1/_4$ G	Vulkan···········		—
Berl.-St. E. A.	4	137 B	St. Dampfmühle ··	4	—
„ Prior.	4	—	Pommerensd. Ch. F.	4	—
„ „	$4^1/_2$	—	Chem. Fabrik-Ant.·	4	—
Starg.-P. E. A.	$4^1/_2$	—	St. Kraftdünger-F.·	—	—
„ Prior.	4	—	Gemeinn. Bauges.··	5	—
St. Stadt-O. ·	$4^1/_2$	93 B			